

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Ostfalia Hochschule, Standort Wolfsburg

„Management im Gesundheitswesen“ (B.A.) und „Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vorangegangene Akkreditierung „Management im Gesundheitswesen“ (B.A.) am: 01.09.2012, **durch:** ZEvA, **bis:** 31.08.2019, erstmalige Akkreditierung am: 01.09.2007, durch ZEvA, bis: 31.08.2012

Vertragsschluss am: 19.12.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 15.01.2019

Datum der Vor-Ort-Begehung: 4./5. April 2019

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. September 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Uwe Bettig, Alice Salomon Hochschule Berlin, Professur Management und Betriebswirtschaft in Gesundheitseinrichtungen
- Prof. Dr. Stefan Greß, Hochschule Fulda, Versorgungsforschung und Gesundheitsökonomie/Studiengangsleitung
- Prof. Dr. Thomas Hammerschmidt, Technische Hochschule Rosenheim, Professur für Pharmamanagement
- Dipl. Kffr. (FH) Dörthe Ihlenburg, Koordinatorin Cancer Center Wolfsburg/Risikomanagerin
- Benjamin Runow, Uni Kiel, Ökotrophologie inkl. Gesundheitsökonomischer Inhalte
- Prof. Dr. Alexander Würfel, Hochschule Neu-Ulm, Fakultät Gesundheitsmanagement

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften ist eine Hochschule für Technik, Sozial-, Rechts-, Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften in Niedersachsen und versteht sich als modernes, international ausgerichtete dienstleistungsorientierte Institution. Die vier Standorte der Hochschule sind – nach der Übernahme des Standorts Suderburg durch die Ostfalia zum 1. September 2009 und dem Umzug der Fakultät Soziale Arbeit von Braunschweig nach Wolfenbüttel zum WS 2010/2011 – in Salzgitter, Suderburg, Wolfenbüttel und Wolfsburg angesiedelt.

Die Hochschule verfügt über 12 Fakultäten: Elektrotechnik (Wolfenbüttel), Gesundheitswesen (Wolfsburg), Informatik (Wolfenbüttel), Maschinenbau (Wolfenbüttel), Fahrzeugtechnik (Wolfsburg), Recht (Wolfenbüttel), Soziale Arbeit (Wolfenbüttel), Verkehr-Sport-Tourismus-Medien (Karl-Scharfenberg-Fakultät, Salzgitter), Versorgungstechnik (Wolfenbüttel), Wirtschaft (Wolfsburg), Bau-Wasser-Boden (Suderburg) sowie Handel und Soziale Arbeit (Suderburg).

2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Bachelorstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ (B.A.) hat einen Umfang von sechs Semestern und 180 ECTS-Punkten. Der Vollzeitstudiengang startet jährlich zum Wintersemester mit einer Kapazität von 112 Studienplätzen. Der Masterstudiengang „Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen“ (M.A.) umfasst vier Semester mit 120 ECTS-Punkten. Auch er startet jährlich zum Wintersemester mit 25 Studienplätzen. Der Masterstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang, aber das Organisationsmodell ermöglicht auch eine berufsbegleitende Studierbarkeit.

Studiengebühren werden keine erhoben.

3. **Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Der Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ (B.A.) wurde im Jahr 2012 durch die ZEvA begutachtet und akkreditiert.

Empfehlungen wurden keine ausgesprochen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

An der Ostfalia sind derzeit insgesamt mehr als 13.000 Studierende immatrikuliert. Die Fakultät Gesundheitswesen ist eine von drei am Standort Wolfsburg ansässigen Fakultäten, an der aktuell rund 700 Studierende immatrikuliert sind.

Die Fakultät Gesundheitswesen gehört angesichts der angestrebten weiteren Akademisierung des Gesundheitswesens zu den Fakultäten mit Wachstumspotenzial. Das Studienangebot umfasst derzeit die Bachelorstudiengänge „Management im Gesundheitswesen“ (B.A.), „Angewandte Pflegewissenschaft im Praxisverbund“ (B.Sc.) (ausbildungsbegleitend), „Angewandte Pflegewissenschaft“ (B.Sc.) (berufsbegleitend) sowie „Paramedic“ (B.Sc.). Ab dem Wintersemester 2019/20 soll der konsekutive Masterstudiengang „Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen“ (M.A.) das Angebot der Fakultät ergänzen. Er erweitert somit sinnvoll das bestehende Studienangebot und passt gut zur Strategie der Hochschule und Fakultät, über ein weiteres wissenschaftlich fundiertes, anwendungsorientiertes und berufsbefähigendes Studienangebot zu verfügen.

2. Ziele und Konzept des Studiengangs „Management im Gesundheitswesen“ (B.A.)

2.1. Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ (B.A.) knüpft unmittelbar an die Hochschulzugangsberechtigung an und ist für Studierende ohne spezifische fachliche Vorkenntnisse geeignet. Grundlegendes Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden Kompetenzen für eine Tätigkeit in Unternehmen des Gesundheitssektors im Hinblick auf die Übernahme von Aufgaben im mittleren Management zu vermitteln.

Diese Ziele sind in angemessener Weise in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement dargestellt.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites, integriertes und anwendungsbezogenes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen auf dem Gebiet der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre mit einer zunehmenden Fokussierung auf den Gegenstandsbereich des Gesundheitswesens. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden auf dem Gebiet ökonomischen Denkens und Handelns und sind dabei im Sinne einer disziplinübergreifenden Perspektive in der Lage, kontextuell an Bereiche relevanter Bezugswissenschaften (insbesondere Mathematik, Rechtswissenschaft und Informatik) anzuknüpfen.

Die Studierenden erhalten die Möglichkeit einer vertieften anwendungsbezogenen Auseinandersetzung mit den spezifischen Instrumentarien, Methoden und Disziplinen wichtiger Akteure des Gesundheitswesens.

Die Absolventinnen und Absolventen haben in ihrem Studium überfachliche Kompetenzen erworben, auf die sie in der beruflichen Praxis zurückgreifen können. Sie haben ein kooperatives Arbeiten in Teams realisiert, dabei Gruppendynamiken und Konfliktpotenziale kennengelernt sowie Problemlösungsstrategien erprobt. Somit sind eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden gewährleistet. Sie sind in der Lage, differierende Auffassungen und Interessen zu reflektieren und verantwortungsvoll und leitend im Teamprozess zu berücksichtigen. Im Diskurs mit den unterschiedlichen Stakeholdern in der Gesundheitsbranche argumentieren sie sachgerecht und moderieren in entsprechenden Kontexten methodisch fundiert. Es gibt ein Angebot an Englisch-Kursen im Wahlpflichtbereich bzw. am Sprachenzentrum, englischsprachige Lehrveranstaltungen sind nicht vorgesehen. Die Möglichkeit von Auslandspraktika ist gegeben und wird unterstützt. Es gibt eine Studieneingangsphase, Repetitorien und Angebote zum Lerncoaching.

Einsatzfelder für die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sind die traditionellen Funktionsbereiche gesundheitswirtschaftlicher Unternehmen, wie beispielsweise das Finanzwesen, Personalwesen, Controlling, Marketing und Qualitätsmanagement. Die letzten AbsolventInnenbefragung liegt länger zurück. Einen Praxisbeirat, der eine mögliche Weiterentwicklung begleiten könnte, gibt es nicht.

Die quantitative Zielsetzung ist plausibel. Ein Rückgang der Bewerbungen ist zwar festzustellen, entspricht aber den derzeitigen Gegebenheiten in diesem Fachbereich. Der Drop-Out und die Einhaltung der Regelstudienzeit liegen im Maß des Üblichen.

2.2. Zugangsvoraussetzungen

Der Bachelorstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ (B.A.) ist zulassungsbeschränkt. Die Anzahl der Studienplätze in diesem Studiengang ist auf 112 Studierende pro Jahr begrenzt. Gegenwärtig wird kein NC gebildet und alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen. Das Studium kann jährlich zum Wintersemester aufgenommen werden.

Die Immatrikulation setzt den Nachweis der (Fach-)Hochschulreife oder eines als gleichwertig anerkannten Bildungsabschlusses voraus.

Im Auswahlverfahren der Hochschule werden 90 Prozent der Studienplätze vergeben. Die Auswahl erfolgt zu 40 Prozent nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und zu 60 Prozent nach der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote. Ein Vorpraktikum von 6 Wochen wird vorausgesetzt.

Das Verfahren erscheint adäquat und ist in der Ordnung über das Auswahlverfahren bzw. der Ordnung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit abgebildet.

Anerkennungsregeln sind § 8 der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ geregelt und entsprechen den Regelungen der Lissabon Konvention. Im Gespräch hat sich gezeigt, dass die Anrechnungspraxis großzügig und im Sinne der Studierenden gehandhabt wird.

Um der Heterogenität der Eingangsqualifikationen der Studierenden zu begegnen gibt es fakultative Angebote zur Unterstützung des Selbststudiums durch Tutorien und Repetitorien. Ergänzend zu im engeren Sinne fachgebietsbezogenen Angeboten liegen an der Fakultät bereits Erfahrungen mit übergreifenden sog. „Peer-Tutorien“ vor. Die Fakultät organisiert und koordiniert diese die Studieneingangsphase begleitenden Angebote seit dem Wintersemester 2016/17. Studierende der höheren Semester des Studienangebots Management im Gesundheitswesen - im Wesentlichen Studierende des dritten Semesters -, die seitens des kooperierenden Career-Services der Hochschule professionell geschult werden, begleiten die Neumatrikulierten über den gesamten Semesterverlauf mit Informationen und Unterstützungsangeboten.

2.3. Studiengangsaufbau

Das Verhältnis von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen erscheint der Gutachtergruppe angemessen. Über die Schwerpunktwahl im Hauptstudium ist eine individuelle Ausrichtung des Studiums möglich. Der Studienplan sieht ein Wahlpflichtmodul vor. Ergänzende Wahlmodule sind möglich. Das Wahlpflichtfachmodul kann auch genutzt werden, um Fremdsprachenkenntnisse am Sprachenzentrum der Hochschule zu erwerben oder zu vertiefen. Zusätzlich zu den Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen können die Studierenden Wahlfächer (mit oder ohne Prüfungsleistung und ohne Vergabe von Leistungspunkten) belegen.

Ein Mobilitätsfenster ist im dritten Fachsemester vorgesehen. Die an den Partnerhochschulen abgelegten Prüfungsleistungen werden auf die hiesigen Leistungen dieses Semesters angerechnet. Leistungen an anderen Hochschulen oder in anderen Studiensemestern werden nach Maßgabe des § 8 Prüfungsordnung durch den Prüfungsausschuss anerkannt. Probleme, die aus semesterübergreifenden Prüfungsleistungen entstehen könnten sind erkannt und entsprechende Regelungen vorgesehen. Um einen mobilitätshindernden Effekt zu vermeiden, ermöglicht die Prüfungsordnung bspw. im Fall geplanter Auslandsaufenthalte Einzelfallentscheidungen des Prüfungsausschusses im Sinne der betreffenden Studierenden. Die Studierenden werden aktiv unterstützt in der Realisierung und Planung eines Auslandsaufenthalts. Zur Vorbereitung eines Auslandsaufenthaltes können die Studierenden die Beratungsangebote der Prüfungsausschussvorsitzenden und der Auslandsbeauftragten der Fakultät sowie des Internationalen Büros der Hochschule in Anspruch nehmen.

Seminare mit praktischen Übungen (SPÜ) wird den Studierenden eine tiefergehende Handlungsorientierung im Sinne einer umfangreicheren Anwendungserprobung ermöglicht. In diesem Rahmen werden in besonderer Weise auch Reflexionskompetenzen gefördert. Im sechsten Semester ist eine mindestens 13-wöchige Praxisphase geplant, die auch im Ausland absolviert werden kann. In der Praxisphase sammeln die Studierenden aufbauend auf den zuvor erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten Handlungskompetenzen im berufspraktischen Kontext. Die Praxisphase wird durch ein Transferseminar Studium-Praxis an der Hochschule begleitet, so dass hier Möglichkeiten der Reflexion bestehen. Ausgehend von Aufgaben-/Problemstellungen der Praxis erarbeiten die Studierenden eine Themenstellung für ihre Bachelorarbeit und fertigen diese zum Abschluss ihres Studiums selbständig unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden an.

Der Studiengang ist stimmig aufgebaut. Die Grundlagenfächer in den ersten Semestern schaffen eine belastbare Wissensbasis, die im Hauptstudium dann mit den Schwerpunkten individuell vertieft werden kann. Sowohl der Aufbau der Module als auch der Prüfungsleistungen und -konzepte ergeben ein geschlossenes Bild. Es kann davon ausgegangen werden, dass Kompetenzen und Fachwissen gemäß den Studienzielen erworben werden.

Grundsätzlich wäre der Studiengang auch mit der Bezeichnung Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen korrekt bezeichnet, da eine betriebswirtschaftliche Fundierung gegeben ist. Gleichwohl ist auch die gewählte Bezeichnung „Management“ passend und stimmig zu den Inhalten. Der Abschlussgrad Bachelor of Arts ist daher passend, da praktische Elemente und ein hoher genereller Praxistransfer im Studienkonzept eingebunden sind.

Die fachliche Struktur des Studiengangs deckt alle relevanten betriebswirtschaftlichen Bereiche ab und ist angemessen im Hinblick auf einen Bachelorabschluss. Zudem sind bis auf Sprachkompetenzen alle wesentlichen Grundkompetenzen (VWL, Mathematik, Statistik) in hinreichender Form abgebildet, so dass die Absolventinnen und Absolventen einen anschließenden Masterstudiengang i.d.R. ohne Probleme beginnen können. Eine Anschlussfähigkeit ist somit gegeben. Fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen werden unter anderem durch die unterschiedlichen Prüfungsformen (u.a. Wiki, komplexe Aufgabe) gezielt und passend zum Abschluss gefördert.

2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist mit 30 Stunden in der Prüfungsordnung ausgewiesen. Die Größe der Module ist angemessen hinsichtlich der fachlichen Inhalte und berücksichtigt auch bestehende allgemeine Zugangshürden zu Masterstudiengängen an Hochschulen (z. B. Wertigkeit von Methodenfächern). Einige Module umfassen weniger als 5 ECTS-Punkten. Es handelt sich hierbei aber lediglich um Module, die sich in zwei Teilmodule untergliedern und über mehr als ein Semester erstrecken. In diesen Fällen sind die niedrigeren ECTS-Punkte begründet und in Prüfungen entsprechend berücksichtigt.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig und kompetenzorientiert gestaltet. Die Beschreibungen sind umfassend, verständlich und informativ für die Studierenden.

Der Studiengang ist hinsichtlich der Arbeitsbelastung studierbar. Die Studienplangestaltung mit der Einbindung zweisemestriger Module wird durch entsprechende Prüfungs- und Anerkennungsregelungen (u.a. Auslandsaufenthalte) flexibel gehalten und ist damit gut studierbar.

2.5. Fazit

Die Ziele des Studiengangs sind klar definiert. Der Studiengang ist breit angelegt auf die Vermittlung von Kompetenzen in unterschiedlichen Unternehmen des Gesundheitssektors (Krankenhäuser, der privaten und gesetzlichen Krankenversicherungsunternehmen oder der pharmazeutischen Industrie und den Arzneimittelhandel). Über Schwerpunkte wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben eine vertiefende Fachqualifikation zu erwerben. Der Studiengang vermittelt praxisrelevante betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse und Methodenkompetenzen sowie Sozial- und andere Schlüsselkompetenzen.

Das Konzept des Studiengangs umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module insgesamt stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vor. In den ersten Semestern werden breitgefächert Grundlagen insbesondere in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Methoden vermittelt, denen im zweiten und dritten Studienjahr fachliche Spezialisierung, Schwerpunktsetzung und Vertiefung folgen. Schlüsselkompetenzen werden teils separat, teils in Verbindung mit fachbezogenen Inhalten und Kompetenzen vermittelt. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3. Ziele und Konzept des Studiengangs „Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen“ (M.A.)

3.1. Qualifikationsziele

Grundlegendes Ziel des Studiengangs „Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen“ (M.A.) ist es, die Studierenden auf qualifizierte Fach- und Führungspositionen mit Tätigkeiten in strategisch orientierten Unternehmensbereichen sowie im Kontext besonders anspruchsvoller, komplexer Aufgabenstellungen in der Konzeptionierung und Realisierung integrierter Versorgungsprozesse im Gesundheitswesen vorzubereiten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen dazu befähigt werden, sich mit intersektoralen und interdisziplinären Problemstellungen auseinanderzusetzen, fachübergreifende Problemlösungen und Konzepte zu entwickeln und deren Integration im strategischen und operativen Kontext von Einrichtungen und Unternehmen der Gesundheitsbranche zu unterstützen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die Versorgung von

Patientinnen und Patienten mit bedarfsgerechten Angeboten im Sinne eines Care Managements zu gestalten und zu koordinieren. Die genannten Qualifikationsziele werden in den vorliegenden Unterlagen angemessen dargestellt.

Aufbauend auf einem vorhergehenden Bachelorstudium mit gesundheitswirtschaftlichem Bezug haben die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs ihr Wissen wesentlich erweitert und vertieft. Sie haben ein sehr fundiertes und detailliertes Wissen im Bereich der Theorie und Methodik der Gesundheitsökonomie erworben und differenzieren dieses vor dem Hintergrund eines interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurses. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der einzelnen Wertschöpfungsstufen des Gesundheits- und Pflegewesens sowie deren regulatorische Rahmenbedingungen und haben sich auf Basis des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes detailliert mit Konzepten integrierter Versorgung im Gesundheitswesen sowie mit dem Gegenstandsbereich und der Methodik der Versorgungsforschung befasst. Sie verfügen über ein spezifisches Wissen und Kenntnisse der wissenschaftlichen Methodik zur Konzeption und Durchführung anwendungs- bzw. forschungs-orientierter Projekte. Sie haben relevante gesundheitswissenschaftliche und ethische Fragestellungen vertieft und ein kritisches Verständnis vor dem Hintergrund des interdisziplinären Kontextes der gesundheitswirtschaftlichen Praxis entwickelt. Auf Basis der weiteren Wissensvertiefung auf den Gebieten des Innovations- und Risikomanagements, der Digitalisierung im Gesundheitswesen sowie der Organisationsentwicklung erarbeiten die Absolventinnen und Absolventen eigenständig problemorientierte, implementierbare Lösungen im praktischen und/oder wissenschaftlichen Kontext integrierter Gesundheitsversorgung.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen in ihrem Studium überfachliche Kompetenzen erwerben bzw. weiterentwickeln, so dass sie befähigt sind, die Realisierung von Konzepten disziplin- und professionsübergreifender Kommunikation und Kooperation zu fördern und Verständigungsprozesse über die Fachgrenzen hinweg anzustoßen und zu begleiten. Sie kommunizieren auch als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zielgruppenadäquat mit unterschiedlichen Akteuren und Berufsgruppen. Sie haben Problemlösungsstrategien erprobt und setzen diese im Managementprozess unter Berücksichtigung partizipativer Belange ein. Im Diskurs mit Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichen Stakeholder in der Gesundheitsbranche argumentieren sie sachgerecht. Sie erkennen Konfliktpotenziale und entwickeln vor diesem Hintergrund konstruktiv situationsadäquate Handlungsstrategien.

Die Absolventinnen und Absolventen haben ein berufliches Selbstbild entwickelt, das sich an Zielen und Standards von Wissenschaft und Praxis im Gesundheitswesen ausrichtet. Dies impliziert ein multiperspektivisches Selbstverständnis, das sowohl die gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen der Gesundheitsversorgung, als auch die Interprofessionalität auf diesem Gebiet berücksichtigt. Sie wenden ihre ökonomische Kernkompetenz im Kontext eines interdisziplinären

Settings an und nutzen Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten sachgerecht. Sie begründen ihre Entscheidungen und ihr berufliches Handeln unter Berücksichtigung der im Gesundheitswesen besonders relevanten ethischen Aspekte und sind in der Lage zu beurteilen, welche Auswirkungen sich durch innovative Versorgungskonzepte auf die Anforderungen des gesellschaftlichen und beruflichen Umfeldes ergeben. Sie reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf die unterschiedlichen Erwartungen im Kontext der Gesundheitsversorgung und entwickeln ihr berufliches Handeln verantwortlich weiter. Vermittelt werden in dem Studiengang Kompetenzen zur kommunikativen Förderung einer fächerübergreifenden Zusammenarbeit, zur Begleitung eines Verständigungsprozesses über die Fachgrenzen hinweg sowie zur Entwicklung und Analyse von Kriterien und Prinzipien zur Bewertung der Sinnhaftigkeit und Qualität interdisziplinärer Versorgungsansätze. Dialog- und Teamfähigkeit sowie die Entwicklung von Problemlösungsstrategien werden gefördert.

Nach Studienabschluss stehen den Absolventinnen und Absolventen breite und anspruchsvolle Einsatzfelder offen. Die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums erweist sich in diesem Zusammenhang als wissenschaftlich basierte Hinführung der Studierenden auf entsprechend mehrdimensionale Problemstellungen der Praxis. Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von Aufgabenstellungen im Bereich vernetzter Strukturen und innovativer Versorgungsformen sind die Absolventinnen und Absolventen insbesondere auf die verantwortliche Übernahme strategisch relevanter Aufgaben auf diesem Gebiet vorbereitet und befähigt, entsprechende (Stabs-) Stellen zu bekleiden. Die im Studium erworbenen umfassenden Kompetenzen im Bereich der forschungsbasierten Analyse, der Konzeptionierung sowie der Steuerung komplexer Prozesse und der Realisierung moderner Managementfunktionen fundieren ein entsprechendes Qualifikationsportfolio. Dieses ermöglicht ebenfalls die Übernahme verantwortlicher Positionen in grundlegenden wertschöpfungsunterstützenden Funktionsbereichen gesundheitswirtschaftlicher Unternehmen, wie dem Marketing, Controlling, Risikomanagement, Qualitätsmanagement und der internen Unternehmensberatung. Potentielle Arbeitgeber sind sämtliche Einrichtungen der Leistungserbringerseite und deren Träger (insbesondere größere Krankenhausverbände, Pflege-, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen und Medizinische Versorgungszentren) sowie neben den Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen auch institutionelle Gremien (z.B. Gemeinsamer Bundesausschuss, Verbände der Leistungsanbieter, Kammern, Interessen- und Fachverbände, Wohlfahrtsverbände, Standesvertretungen) sowie Unternehmensberatungen.

Eine entsprechende Bedarfsanalyse in Form von semistandardisierten Interviews mit potenziellen Arbeitgebern ist nicht erfolgt. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, eine solche Bedarfsanalyse nachzuholen.

Die angestrebte Zielsetzung von 25 Studienplätzen mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern ist als realistisch anzusehen.

3.2. Zugangsvoraussetzungen

Die Aufnahme des Studiums setzt den erfolgreichen Abschluss eines qualifizierten Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten oder einen diesem gleichwertigen Abschluss voraus. Als in diesem Sinne qualifiziert gilt ein Studium mit wenigstens 30 ECTS-Leistungspunkten in Lehrveranstaltungen mit gesundheitswirtschaftlichem Bezug. Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich geeignet ist, trifft in Zweifelsfällen eine Auswahlkommission. Diese Zugangsvoraussetzungen sprechen damit die für den Studiengang geeignete Zielgruppe an.

Das Zulassungsverfahren ist in der Zulassungsordnung adäquat abgebildet.

Regelungen zur Anerkennung sind in der Prüfungsordnung angemessen abgebildet.

In den Lehrveranstaltungen des ersten Semesters wird seitens der Lehrenden ein besonderer Wert daraufgelegt, die Studierenden, die im Vorfeld unterschiedliche Bachelorstudiengänge absolviert haben, eingangs auf einem einheitlichen Niveau anzusprechen, um baldmöglichst ein vergleichbares Wissens- und Kompetenzniveau zu erreichen. Die Lehrveranstaltungen des ersten Semesters sind daher sämtlich als Präsenzveranstaltungen konzipiert. Nichtsdestoweniger empfiehlt die Gutachtergruppe, mit dem Beginn des Studiengangs insbesondere die Studieneingangsphase zu evaluieren und vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden anzupassen.

3.3. Studiengangsaufbau

Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang „Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen“ (M.A.) beträgt vier Semester und umfasst einen Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Leistungspunkten. Es handelt sich um einen Vollzeit-Präsenzstudiengang, dessen Lehrveranstaltungen an drei Wochentagen stattfinden, so dass eine parallele Berufstätigkeit möglich ist und voraussichtlich von einem Großteil der Studierenden auch wahrgenommen wird.

Es entfallen auf jedes Semester gleichermaßen 30 ECTS-Leistungspunkte. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Er beinhaltet insgesamt 9 Pflichtmodule, die einheitlich von allen Studierenden zu absolvieren sind. Die Module bestehen durchgehend aus zwei zusammenhängenden Lehr-/Lerngebieten. Der den Modulen zugeordnete Arbeitsaufwand wird mit minimal 7 und maximal 13 ECTS-Leistungspunkten bemessen. Dem vierten Semester ist einzig das Verfassen der Masterarbeit mit einem Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten zugeordnet.

Das Mobilitätsfenster ist für das dritte Semester vorgesehen und fügt sich sinnvoll in den Studienaufbau ein. Der Studiengang ist insgesamt stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Der Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die beschriebenen Inhalte und Kompetenzen sind als angemessen in Bezug auf den Masterabschluss anzusehen.

Die Forschung an der Ostfalia als Gesamtheit ist durch eine anwendungsnahe und disziplin-übergreifende Konzeption in sieben Forschungsfeldern und vier Forschungszentren gekennzeichnet. Das Forschungsfeld „Teilhabe- und Versorgungsforschung“ fokussiert mit besonderer Relevanz für die Fakultät Gesundheitswesen interdisziplinäre Projekte in den Bereichen Soziales, Technik, Gesundheit, Recht und Ökonomie. Besondere Forschungsschwerpunkte fokussieren die Versorgung im Gesundheitswesen (Strukturen, Prozesse und Ergebnisse) sowie technische und soziale Lösungen zur Unterstützung der Teilhabemöglichkeiten von vulnerablen Personen und Organisationen. Diese Forschungsthemen werden im Studiengang reflektiert.

3.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Fakultät Gesundheitswesen hat im Zuge der Entwicklung des Masterstudiengangs auf eine gleichmäßige Arbeitsbelastung über die gesamte Studiendauer hinweg geachtet. In der Prüfungsordnung ist verankert, dass ein Leistungspunkt dem Arbeitsaufwand eines durchschnittlichen Studierenden im Umfang von 30 Stunden entspricht. Daraus ergibt sich ein Arbeitsaufwand i. H. v. insgesamt 3.600 Stunden, die sich mit 900 Stunden pro Semester gleichmäßig auf den Studienverlauf verteilen.

Die Größe der Module ist angemessen. Es werden mindestens sieben ECTS-Punkte pro Modul vergeben.

In den am Beginn des Masterstudiums eingeordneten Modulen IVG-1 bis IVG-4 verteilt sich der Arbeitsaufwand in einem Verhältnis von 1:2,3 auf das Kontakt- und das Selbststudium. Beginnend im zweiten Semester sieht das Studiengangskonzept eine Realisierung im Blended Learning-Format unter Einbeziehung von E-Learning-Anteilen vor. Entsprechend wird das Kontaktstudium um Distance Learning-Anteile im Verhältnis von 1:0,5 ergänzt und weiterhin durch ein kontinuierliches Selbststudium flankiert. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist damit als angemessen zu beurteilen.

Die Qualifikationsziele der Studiengangsmodule sind entsprechend durchgehend kompetenzorientiert formuliert. Die Lehrinhalte entsprechen sowohl hinsichtlich der Wissenschaftlichkeit als auch der Aktualität dem Fachstandard.

Der Studiengang ist sowohl im Hinblick auf die studentische Arbeitsbelastung als auch auf die Studienplangestaltung als studierbar einzustufen.

3.5. Fazit

Konzept und Studiengangsmodule des Masterstudiengangs sind geeignet, um die Studiengangsziele zu erreichen.

Der Studiengang erfüllt durchgängig die Anforderungen des Qualitätsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

4. Implementierung

4.1. Ressourcen

An der Fakultät werden derzeit vier, ab Wintersemester 2019/2020 fünf Studiengänge angeboten. Insgesamt ergibt sich ein Lehrbedarf von 752 SWS pro Jahr. Davon entfallen 366 SWS auf den Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ (B.A.) und 58 SWS auf den Studiengang „Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen“ (M.A.). Dabei sind Lehrverflechtungen innerhalb der Fakultät berücksichtigt. An der Fakultät Gesundheitswesen sind derzeit 12 Professuren besetzt, davon drei in der Verwaltung (sog. Verwaltungsprofessuren). Weitere fünf Professuren sind befinden sich im Berufungs- bzw. Besetzungsverfahren. Im Zeitraum der Gültigkeit der Akkreditierung erreichen drei Professorinnen und Professoren das Pensionsalter. Die Professuren werden ergänzt durch sechs Lehrkräfte für besondere Ausgaben. Unter Berücksichtigung von Lehrentlastungen ergibt sich an der Fakultät zwar ein Defizit von 106 SWS pro Jahr, dies entspricht 13% der Lehrkapazität. Diese Unterdeckung wird hinreichend durch Lehraufträge abgedeckt. Für den Masterstudiengang wird von Lehraufträgen in Höhe von ca. 10% des Lehrbedarfs ausgegangen. Diese Annahme erscheint realistisch umsetzbar. Die Lehre wird somit zum größten Teil durch hauptamtliche Lehrkräfte und Professorinnen und Professoren durchgeführt und in angemessenem Umfang durch Lehrbeauftragte aus der beruflichen Praxis ergänzt. 12 Mitarbeiter unterstützen die Studiengänge der Fakultät administrativ. Hervorzuheben ist die ausschließliche Widmung einer dieser Stellen für die Unterstützung der Lehrenden im Bereich Blended Learning.

Vor dem Hintergrund der hochschulischen Kapazitätsplanung ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von 32,2 Studierenden je Lehrkraft bei Besetzung aller Stellen. Würden die offenen Professuren nicht besetzt, verschlechterte sich das Betreuungsverhältnis auf 41,9 Studierende je Lehrkraft.

Die Studierenden beschreiben die Betreuungssituation sowie die Erreichbarkeit der Lehrenden als gut.

Die Ostfalia Hochschule bietet allen Beschäftigten ein bedarfsorientiertes Fort- und Weiterbildungskonzept und ein hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm über das hochschulzugehörige Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL). Zudem besteht die Möglichkeit, an Veranstaltungen des Kompetenzzentrums Hochschuldidaktik für Niedersachsen und anderer Anbieter teilzunehmen. Somit ist die Möglichkeit zur pädagogischen und didaktischen Weiterbildung gewährleistet und auch finanziell sichergestellt.

Die finanzielle Ausstattung der Fakultät durch Landesmittel beträgt 3,3 Mio. €. Hinzukommen Sachmittel in Höhe von 113.000 € und Studienqualitätsmittel in Höhe von 335.000 €. Die räumliche Ausstattung ist dem Studiengang angemessen. Die Studierenden geben einen Mangel an studentischen Arbeitsräumen an und bemängeln einzelne Räumlichkeiten im Hörsaalgebäude.

Vor dem Hintergrund des geplanten Neubaus des Fakultätsgebäudes wird sich die bereits angemessene räumliche Situation weiter verbessern. Die Literaturversorgung sowie die IT-Infrastruktur sind als gut einzuschätzen. Mängel wurden seitens der Studierenden nicht erwähnt.

Die personelle, finanzielle und sachliche Ausstattung ist somit insgesamt als gut zu bewerten und ermöglichen, die Studiengangziele angemessen zu erreichen. Die Professuren sind langfristig sichergestellt. Die Besetzung der offenen Stellen sollte wie geplant möglichst zeitnah erfolgen. Die umgehende Nachbesetzung der in Pension gehenden Professorinnen und Professoren sollte angestrebt werden.

4.2. Lernkontext

Die Lehrenden verwenden jeweils unterschiedliche Lehrmethoden. Zum Einsatz kommen vereinzelt auch E-Learning und digitale Formen, deren Einsatz von den Studierenden noch stärker gewünscht wird und seitens der Hochschule in Zukunft noch besser implementiert werden sollen. Eine ausreichende Varianz ist gegeben. Es wird zurzeit noch kein Blended Learning eingesetzt, für die Zukunft und den Masterstudiengang ist dies aber verstärkt geplant. Das bei den Prüfungsformen ausgewiesene Literaturstudium stellt eine Art Selbststudium dar, wird im Workload mitberücksichtigt und ist eine Methode zum Kompetenzerwerb z. B. hinsichtlich des eigenverantwortlichen Arbeitens.

Die Lehrenden haben jeweils eigene didaktische Konzepte. Es werden verschiedene Handlungskompetenzen geschult, wie z. B. Präsentationsfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit und weitere soziale Kompetenzen die für spätere berufliche Tätigkeiten benötigt werden. Das wirtschaftliche bzw. fachspezifische Englisch könnte auf Wunsch der Studierenden stärker eingebaut werden, wenngleich es bislang zumindest keine weitreichende internationale Tradition in den angestrebten Berufsfeldern gibt.

4.3. Prüfungssystem

Die Prüfungsordnungen der Studiengänge werden von den Fakultäten für jeden Studiengang erstellt und seitens der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen, was durch die Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule als nachgewiesen anzusehen ist. Eine hochschulweite, fakultätsübergreifende Rahmenprüfungsordnung existiert nicht. Vereinzelt wäre eine Schärfung in der Formulierung wünschenswert. So sind Multiple Choice Aufgaben nur in geringem Maße zulässig, ohne dass „gering“ definiert wird.

Die Fakultät hat mit der letzten Änderung der Prüfungsordnung eine höhere Vielfalt hinsichtlich der Prüfungsformen eingeführt, vor allem ab dem vierten Semester. Die Prüfungsformen sind dadurch vermehrt wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen den Qualifikationszielen Rechnung. Zum Zeitpunkt der Begehung sind die Studierenden unter der aktuellen Prü-

fungsordnung noch nicht soweit fortgeschritten, dass Erfahrungen mit den neuen Prüfungsformen bereits gemacht werden konnten. Es sollte daher im Rahmen einer Studiengangevaluation untersucht werden, in wie weit die Prüfungsformen in den einzelnen Modulen geeignet sind, die Kompetenzfortschritte sachgerecht zu prüfen. Die Fakultät wird ermuntert, den eingeschlagenen Weg, sich von der Prüfungsform der Klausur zu lösen, wo immer dies didaktisch und personell möglich erscheint, auch in den früheren Semestern weiter zu verfolgen, um die Varianz der kompetenzorientierten Prüfungsformen zu erhöhen.

Die Prüfungen sind grundsätzlich modulbezogen. Bei Modulen über zwei Semester finden in der Regel semesterbezogene Teilprüfungen statt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in den Prüfungsordnungen verbindlich geregelt.

Die Prüfungsdichte wird gerade in den ersten Semestern von den Studierenden als hoch empfunden. Die Pausen zwischen den Klausuren werden als zu gering empfunden, wobei es sich teilweise auch um Wiederholungsprüfungen handelt, was die Angabe der Studierenden relativiert. Die Prüfungsorganisation liegt in der Hand der Fakultät und die Termine werden zu Beginn des Semesters veröffentlicht. Die Fakultät hat sich in einem Fakultätsratsbeschluss verpflichtet, Prüfungen neben den regulären Prüfungen grundsätzlich auch im nachfolgenden Prüfungszeitraum anzubieten, auch wenn eine Lehrveranstaltung nicht stattfindet. Somit kann ein zügiger Studienablauf gewährleistet werden. Es wird empfohlen, diese Selbstverpflichtung in die Prüfungsordnung aufzunehmen, um die zügige Studierbarkeit rechtssicher zu gewährleisten.

4.4. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

4.4.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse sind klar, die Studierenden könnten wünschenswerterweise noch stärker mit einbezogen werden, indem ihre Erwartungen an das Studium stärker abgefragt werden. Die Lehrenden entwickeln den Studiengang abgesehen davon gemeinsam weiter und streben in Abstimmung mit der Studiengangsleitung stetig Verbesserungen an.

Das wichtigste Gremium für Studierende bzgl. Problemen mit der Studierbarkeit ist der Prüfungsausschuss welcher auch eine gewisse Beratungsfunktion übernimmt. Allgemeine Fragen können zentral an der Hochschule geklärt werden. Im Internet sind die wichtigen Informationen dazu zugänglich. Fachberatungen erfolgen grundsätzlich auf freiwilliger Basis und Wunsch der Studierenden.

Die Studierenden sind in den Gremien mit einer Doppelstimme vertreten, was diesen angemessen erscheint. Die Beteiligung der Studierenden und auch Alumni an der Weiterentwicklung des Studiengangs könnte durchaus noch gestärkt werden, indem die Erwartungen und auch Resümees nachhaltiger eingebunden werden.

Es sind keine weiteren Beteiligungen angedacht, jedoch wäre die Einrichtung eines Beirates inkl. studentischer Beteiligung sehr wünschenswert, um den Studiengang noch adressatengerechter zu gestalten.

Es gibt auf Hochschulebene Ansprechpartner für Auslandssemester und Praxissemester. Auf Fachbereichsebene ist v.a. seitens der Studierenden der Wunsch nach einem Auslandsstudium nicht besonders stark ausgeprägt, wenngleich es Studierende mit im Studium gesammelten Auslandserfahrungen gibt.

4.4.2 Kooperationen

Es gibt einige Kooperationen mit ausländischen Hochschulen z. B. in Polen, einige weitere werden zurzeit geprüft. Die Nachfrage ist seitens der Studierenden nicht besonders hoch, wenn auch gelegentlich durchaus vorhanden. Insbesondere im Hinblick auf die noch unklaren Bedürfnisse der späteren Studierenden im einzurichtenden Masterstudiengang könnte eine weitere Internationalisierung mit dazugehörigen Kontakten mittelfristig sinnvoll erscheinen.

Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis könnten noch stärker erfolgen. Es gibt einige grundlegende Kontakte. Zwischen Praktika und insbesondere der Bachelorarbeit im B.A. ergeben sich keine Spannungsfelder, die eine Studierbarkeit gefährden.

Die Kooperationsverhältnisse sind angemessen geregelt.

4.5. **Transparenz und Dokumentation**

Die relevanten Dokumente liegen vor und sind auch veröffentlicht worden. Es gibt eine Studienordnung, eine Prüfungsordnung und einen Studienverlaufsplan sowie ein Modulhandbuch. Die Studierenden finden die Dokumente ohne Probleme im Internet auf den Seiten der Hochschule.

Nach § 23 Abs. 2 der Bachelorprüfungsordnung wird zusätzlich zur Abschlussnote eine relative Einstufung gemäß ECTS Users' Guide vorgenommen, sobald entsprechende statistisch belastbare Daten zur Verfügung stehen.

Die Anforderungen des Studiums sind den Studierenden im Allgemeinen bekannt, es kommt aber im Besonderen zu Belastungsspitzen im Prüfungszeitraum. Diese sind v. a. aufgrund des manchmal notwendigen Nachholens von Prüfungsleistungen nicht immer genau vorauszusehen und abzuschätzen. Im Verlauf des Studiums stellen sich die meisten Studierenden aber darauf ein.

Die individuelle Unterstützung der Studierenden wird entweder durch hochschulübergreifende Beratungsstellen oder die Studiengänge betreffend durch den Prüfungsausschuss vorgenommen.

4.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule setzt sich für Geschlechtergerechtigkeit ein, wobei die Anteile Studierender sowie Lehrender in etwa als paritätisch ausgewiesen werden. Auf Chancengleichheit wird im Allgemeinen geachtet.

Die Studierenden können in besonderen Lebenslagen oder bei Vorhandensein einer Behinderung hochschulübergreifende Angebote der Hochschule in Anspruch nehmen. Die Studiengangsleitung und die Lehrenden beraten aber auch nach Möglichkeit und Bedarf.

Es gibt mangels erkennbarer Notwendigkeit keine gesonderten Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit auf Studiengangsebene. Es wurde weder von Seiten der Studierenden noch der Lehrenden über Probleme berichtet.

Für den Bachelor- sowie den Masterstudiengang ist der Nachteilsausgleich in §10 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

4.7. Fazit

Die personellen, finanziellen und sachlichen Ressourcen sowie die organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, die Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umsetzen zu können. Hinsichtlich personeller Ressourcen wird auf die Notwendigkeit der zeitnahen Besetzung der offenen Professuren sowie der Nachbesetzung der im Akkreditierungszeitraum durch Pensionierung freiwerdenden Professuren hingewiesen. Bei den räumlichen Ressourcen ist der geplante Neubau des Fakultätsgebäudes im Jahr 2022 zu begrüßen.

Der eingeschlagene Weg, eine höhere Varianz von kompetenzorientierten Prüfungsformen zu ermöglichen, sollte evaluiert und konsequent – auch für die ersten Semester – weiterverfolgt werden. Eine Verringerung der Prüfungsdichte sollte in Erwägung gezogen werden. Die Selbstverpflichtung, Prüfungen in den nachfolgenden Semestern anzubieten, auch wenn die Lehrveranstaltung nicht angeboten wird, sollte in der Prüfungsordnung als Regelfall rechtssicher definiert werden.

5. Qualitätsmanagement

5.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Stabstelle Qualitätsmanagement, bestehend aus der Leiterin und zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wird für die Ostfalia zentral in Wolfenbüttel geführt. Unter anderem werden hier die

Evaluationen Befragungen erfasst und ausgewertet. Der Prozess der Evaluation von z. B. Lehrveranstaltungen ist für alle Fakultäten gleich geregelt. Die Erstellung spezifischer Befragungen, wie beispielsweise nach Informationsveranstaltungen, ist gegeben. Mindestens einmal im Jahr erfolgt die Vorstellung der Ergebnisse aus den einzelnen Fakultäten im Ausschuss sowie im Hochschulgremium.

Für den bestehenden Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ (B.A.) werden zum Ende der jeweiligen Lehrveranstaltungen Evaluationsbögen von den Lehrenden an die Studierenden ausgegeben. Die Ergebnisse werden unter anderem mit den Studierenden thematisiert. Gleiches gilt für die sich ggf. daraus resultierenden Interventionen, d. h. Anpassung einer Maßnahme oder Implementierung einer neuen. Hierdurch wurde beispielsweise die Arbeit in kleineren Lerngruppen eingeführt oder neue Prüfungsformen geplant. Der zugrunde gelegte Regelkreis für die Weiterentwicklung (Plan-Do-Check-Act) wird damit eingehalten und transparent dargestellt. Für den neuen Studiengang „Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen“ (M.A.) ist die Vorgehensweise ebenfalls gültig.

Eine Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung fand bisher nicht statt. Ergebnisse dieser Evaluation wären von Vorteil für die weitere fundierte Anpassung der und Kalkulation des Lehr- und Prüfungsplans.

Zum Zeitpunkt der vor-Ort-Begehung konnten keine neuen Erkenntnisse einer AbsolventInnen-Befragung vorgelegt werden. Diese wären jedoch hilfreich, um unter anderem den Masterstudiengang inhaltlich bedarfsorientierter auszugestalten. Denkbar hilfreich wäre zudem eine aktuelle Befragung von Praxispartnern bzw. des vorhandenen Netzwerks.

Positiv ist zu bewerten, dass viele der Lehrenden Kontakte zu Absolventinnen und Absolventen haben und damit die Chance eines persönlichen Austauschs hinsichtlich Berufseinstiegs & Karriereverlaufs zu nutzen. Diese Aspekte werden aktiv für Anpassungen der Studiengänge bzw. für deren Neuausrichtungen verwendet.

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt unterjährig ein Bericht direkt an das Präsidium, um bei kritischen Ereignissen (z. B. zur Finanz- & Personalsituation, Studienerfolg oder -abbruch) zeitnah intervenieren zu können. Hierfür gibt es ein eigenes Risikomanagement-Handbuch.

5.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

In der Selbstbewertung wurde beschrieben, dass die Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen durch die jeweiligen Lehrenden an die Studierenden rückgekoppelt werden. Dies wurde im Gespräch mit den Studierenden glaubhaft belegt.

Einmal im Jahr erfolgt eine Zusammenfassung und Analyse der Ergebnisse der Evaluationen. Für die Zielerreichung werden Maßnahmen formuliert und sowohl in der Kommission, als auch im

Fakultätsrat thematisiert. Wie eingangs bereits beschrieben, erhält ebenso das Hochschulgremium die Ergebnisse der Evaluation der Fakultäten.

Die Befragungen der Studierenden hinsichtlich des Beratungsangebotes etc. in verschiedenen Phasen des Studiums unterstützt die Anpassung des Studiengangs. Eine Konsequenz ist beispielsweise das Lerncoaching oder „Mathe Plus“. Die Studierenden gaben im Gespräch an, dass dies, je nach individueller Situation, gut angenommen wird und hilfreich im Studienalltag sei.

Durch die Impulse, die die Fakultät Gesundheitswesen durch die Studierenden erhält, und durch die gesundheitspolitischen Regelungen reagiert und prüft die Fakultät, ob die Implementierung von neuen Studiengängen (z. B. Hebammen/ Entbindungspfleger, frühkindliche Erziehung) zielführend ist.

5.3. Fazit

Die Fakultät Gesundheitswesen stellt in der Selbstbewertung sowie in der Vor-Ort-Begutachtung anhand des Regelkreises die adäquate Weiterentwicklung plausibel dar. Die eingesetzten Verfahren zur Überprüfung der Ziele des Studiengangs, des Konzeptes und dessen Umsetzung erscheinen verständlich und geeignet.

Der Bezug zum übergreifenden „Strategiekonzept 2020“ wird durch die abgeleiteten Maßnahmen (z. B. Lerncoaching, Mathe Plus) nachvollziehbar. Ebenso schlüssig ist die Anpassung des Studiengangs „Management im Gesundheitswesen“ (B.A.) im Blended Learning-Formats sowie die Implementierung des weiterführenden Studiums „Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen“ (M.A.). Des Weiteren ist die neue Organisationsform des Masterstudiengangs nachvollziehbar, durch die eine adäquate und individuelle Work-Life-Balance (siehe Strategiekonzept 2020) ermöglicht werden soll.

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Management im Gesundheitswesen“ (B.A.) und „Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen“ (M.A.) ohne Auflagen.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24.09.2019 folgenden Beschlüsse:

Management im Gesundheitswesen (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen (M.A.)

Der Masterstudiengang „Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.